



Brüssel, den 17. Februar 2021
(OR. en, de, fr)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0235(NLE)**

**5916/21
ADD 1**

**RECH 46
COMPET 68
ATO 7
CADREFIN 50**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14217/20 RECH 537 COMPET 652 ATO 90 CADREFIN 467
Nr. Komm.dok.:	9868/18 RECH 273 COMPET 423 ATO 32 CADREFIN 80 + ADD 1-2
Betr.:	Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür – <i>Erklärung der deutschen Delegation</i> – Erklärung der luxemburgischen Delegation

Protokollerklärung der Bundesrepublik Deutschland zum ITER-Beschlussentwurf:

Die Bundesrepublik Deutschland stimmt dem ITER-Beschlussentwurf zu und gibt die folgende Erklärung zu Protokoll:

Deutschland unterstützt auf Grundlage des ITER Abkommens von 2006, wie vom Rat der Europäischen Union in seinen Schlussfolgerungen zum reformierten ITER-Projekt vom 12. April 2018 (doc. 7881/18) bekräftigt, die erfolgreiche Fertigstellung des ITER-Projekts.

Für Deutschland ist ITER (wie die Fusionsforschung insgesamt) ein Projekt der langfristig ausgerichteten, anwendungsorientierten Grundlagenforschung. Die Erforschung der Fusionsenergiegewinnung hat das Ziel, eine nicht auf fossile Brennstoffe angewiesene, verlässliche, nachhaltige und wirtschaftliche Energiequelle zu erschließen. Gelingt der Schritt in die Anwendung, wird diese voraussichtlich erst nach 2050 verfügbar sein.

Für Deutschland ist es neben der Energiewende zugleich Ausdruck einer globalen Verantwortung von Deutschland und der Europäischen Union, das Verständnis von Fusionsprozessen weiter voranzutreiben und dieses wissenschaftlich herausragende Know-how der Welt zur Verfügung zu stellen. Die weltweite steigende Energienachfrage und die Zielsetzung der internationalen Klimapolitik erfordern es aus Sicht von Deutschland, eine breite Palette von Optionen für die künftige Energieversorgung zu erforschen, die potentiell eine nachhaltige kohlenstofffreie Energieversorgung ermöglichen könnte. Fusionsenergie könnte eine dieser Optionen sein, die durch ITER zielgerichtet verfolgt wird.

Gleichwohl ist es für Deutschland zweckmäßig, dem ITER unter dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 keine Klimarelevanz beizumessen, weil erst mit dem First Plasma voraussichtlich Ende 2025 der Betrieb des ITER beginnt. Entsprechend sollte die Europäische Kommission nach der nun konsentierten Änderung des Erwägungsgrunds 10 die EU-Ausgaben für ITER nicht als Beitrag zum Ziel anrechnen, mindestens 30 % der Gesamtausgaben aus dem Unionshaushalt und dem Instrument „Next Generation EU“ für Klimazwecke zu verwenden. Nach erfolgreichem First Plasma ist die Frage der Klimarelevanz des ITER neu zu bewerten, wenn es um den nächsten MFR 2028 ff. geht.

Erklärung Luxemburgs

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür

Luxemburg steht im Allgemeinen der Finanzierung von Kernforschungstätigkeiten durch die Europäische Union nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Luxemburg würde es begrüßen, wenn europäische Mittel künftig stärker auf die erneuerbaren Energieträger ausgerichtet würden. Da der Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür eine solche Neuausrichtung nicht nahelegt, hat sich der Standpunkt Luxemburgs nicht geändert. Trotz seiner inhaltlichen Vorbehalte gegen diesen Beschluss ist Luxemburg jedoch bereit, seinen allgemeinen Vorbehalt aufzuheben und enthält sich daher der Stimme.